

Soziale Dienste Appenzeller Mittelland

Jahresbericht 2024



Welcome

Soziale Dienste Appenzeller Mittelland
Reutenenstrasse 22
9042 Speicher

Telefon: 071 343 72 24
E-Mail: info@sdam.ar.ch



“Ich weiss, dass ich auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SDAM zählen kann. Ihre Hilfe ist für mich mehr als nur Unterstützung - sie ist ein Stück Hoffnung”
Aussage eines Klienten, 2024

Inhalts- verzeichnis

1

Organisation

2

Personen

3

Unsere Finanzen

4

Asylwesen

5

Berufs-
beistandschaft

6

Freiwillige
Beratungen

7

Sachbearbeitung

8

Sozialhilfe und
Alimentenwesen

9

Ausblick und Dank

Organisation

1

Entstehung

Die Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland (SDAM) haben am 1. Januar 2013 ihren Betrieb aufgenommen. Aufgrund der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes und dem damit verbundenen Wegfall der kommunalen Vormundschaftsbehörden und -sekretariate, entschieden sich die Gemeinderäte der Mittelländer Gemeinden (Bühler, Gais, Speicher, Teufen und Trogen), die sozialen Dienste zu regionalisieren.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde geschlossen und die politische Gemeinde Speicher als Sitzgemeinde bestimmt. Damit wurden die SDAM von den Vertragsgemeinden beauftragt, das Asylwesen, das Alimentenwesen, die Berufsbeistandschaft, die freiwillige Beratung sowie die gesetzliche Sozialhilfe für sie zu besorgen.



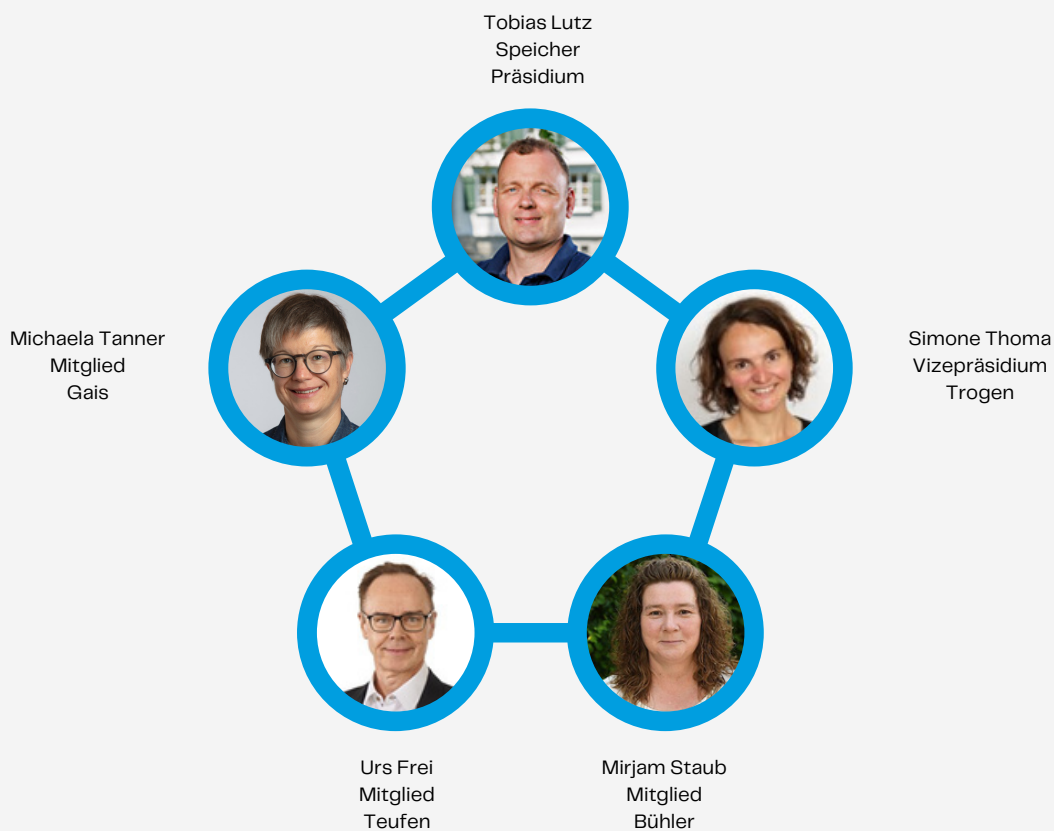
Vertragsgemeinden:
Bühler, Gais, Speicher, Teufen, Trogen

Einwohnerzahl per 31.12.2024:
18'041

Die Regionale Sozialhilfebehörde Appenzeller Mittelland

1

Die RSHB ist für die strategische Führung der SDAM zuständig. Sie setzt sich aus den delegierten Gemeinderät/innen der jeweiligen Vertragsgemeinden zusammen. Sie garantiert in Zusammenarbeit mit der Leitung der SDAM qualifizierte Dienstleistungen. Die RSHB ist zugleich erste Rekursinstanz in Sozialhilfefällen.



Wichtige Geschäfte 2024

- ✓ Genehmigung des Projekts zur KLIB-Erweiterung
- ✓ Bearbeitung von Rekursfällen
- ✓ Genehmigung der Unterschriften- und Visaregelung
- ✓ Startschuss Projekt CI und Homepage-Erneuerung

«Die SDAM ist ein lösungsorientierter, professioneller Betrieb im sozialen Bereich. Unsere Klientel erhält einen menschlichen Umgang und professionelle Hilfemassnahmen. Die SDAM fungiert im Kanton als Vorzeigebetrieb.»

Diese Vision definierte das für die Sozialdienste Appenzeller Mittelland delegierte Gremium, bestehend aus fünf Gemeinderäten und Gemeinderätinnen der Vertragsgemeinden, für den Betrieb SDAM.

Was heisst «Lösungsorientiert»? Oder «professionelle Hilfemassnahmen»? Lose Worte fürs Dossier oder fungiert daran einen weitreichenden Strategieplan?

Als Führungsorgan der Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland stellt die Regionale Sozialhilfebehörde die Weichen für eine innovative Zukunftsgestaltung. Dabei wird die Strategie jährlich überprüft und die abgeleiteten Massnahmen den neuen Gegebenheiten angepasst. Ein wichtiger und zentraler Handlungsbedarf zeigt sich aufgrund der gemachten Erkenntnisse und Analysen im Bereich Finanzen und Prozesse. In enger Zusammenarbeit mit der Stellenleitung wurden die Ziele zur Verbesserung definiert.

Das vergangene Jahr hat eindrücklich gezeigt, dass die Stellenleitung der SDAM seine Aufgaben ernst nimmt. Die Strategievorgaben wurden analysiert und die Grundsteine für die Umsetzung gelegt. Dies zeigt sich zum einen in der regional beispiellosen Digitalisierung und Prozessdefinition, zum anderen in der sich daraus ergebenden Optimierung in der Klientelbetreuung.

Das übergeordnete Ziel ist, die Dienstleistungen noch zielgerichteter zu erbringen und damit verbunden, die Zufriedenheit und das Vertrauen unserer Klientel zu steigern.

In den letzten Jahren wurde die SDAM strukturell neu aufgebaut. Die neue Organisationstruktur entlastet die Stellenleitung und ermöglicht eine breiter abgestützte Klientenbetreuung. Somit ist die SDAM bei einem Ausfall von Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen personell flexibler. Zudem ist die Sachbearbeitung in der Lage, je nach Gewichtung der einzelnen Abteilungen innerhalb der SDAM, schnell zu reagieren. Die Pandemiejahre und die Flüchtlingswelle hätten ohne diese Reorganisation nicht ohne personelle Aufstockung und die daraus resultierenden Mehrkosten bewältigt werden können. Diese internen strukturellen Anpassungen wurden im 2024 abgeschlossen.

Unsere Mitarbeitenden sind tagtäglich für unsere Klienten im Einsatz und stehen als Ansprechpersonen für die unterschiedlichsten Anliegen zur Verfügung. Die teilweise doch hoch gesteckten Ziele und Vorgaben lassen sich nur mit motivierten Mitarbeitenden erreichen. Das ganze SDAM-Team hat während der nicht immer einfachen Zeit ausgezeichnete Arbeit geleistet. Die RSHB sagt «Danke vielmals» an Ihre Mitarbeitenden für das grosse Engagement!

Tobi Lutz
Präsident der RSHB

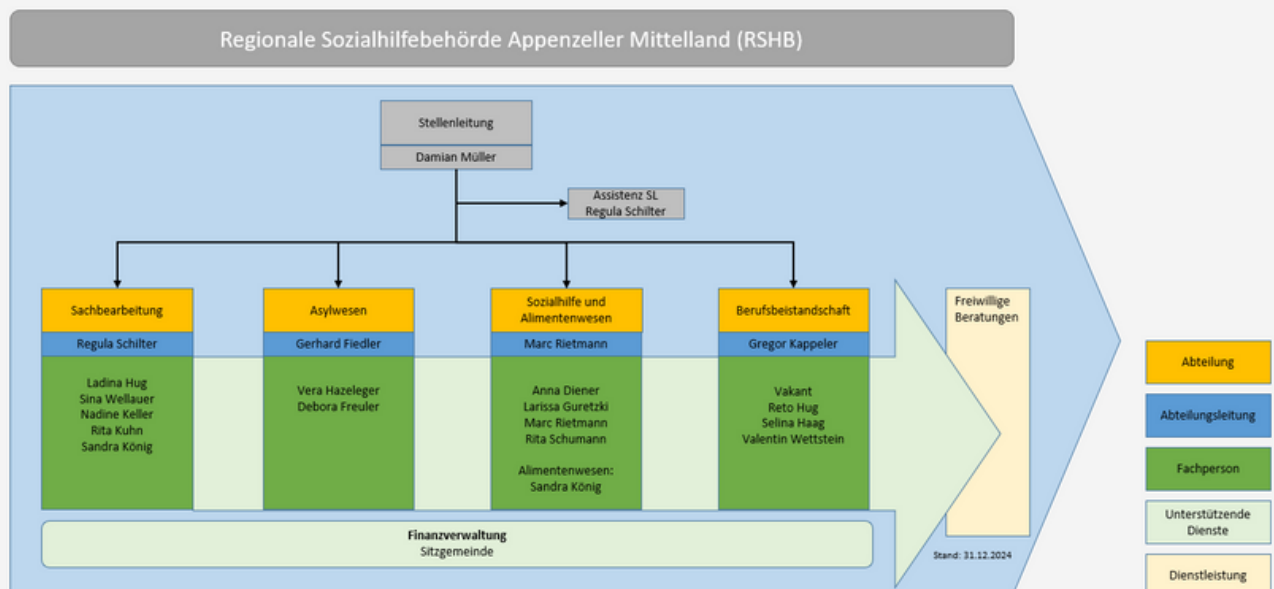
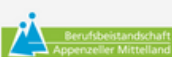
Geschäftsleitung

1

Die Geschäftsleitung ist für die operative Führung der SDAM und für die Umsetzung der von der RSHB vorgegebenen Strategie zuständig. Sie entwickelt die SDAM als Gesamtdienst sowie in diversen spezifischen Gebieten weiter und stellt die professionelle Erfüllung der Aufgaben in den jeweiligen Abteilungen sicher.

Leitungsmitglied	Funktion	Zusätzliche Funktion
Müller Damian	Stellenleitung	
Kappeler Gregor	Abteilungsleitung Berufsbeistandschaft	Stellvertretung Stellenleitung
Fiedler Gerhard	Abteilungsleitung Asylwesen	
Rietmann Marc	Abteilungsleitung Sozialhilfe und Alimentenwesen	
Schilter Regula	Abteilungsleitung Sachbearbeitung	Assistenz Stellenleitung

Organigramm per 31. Dezember 2024



Im Jahr 2024 standen bei den SDAM verschiedene Projekte und Veränderungen im Fokus, die sowohl organisatorische als auch technologische Neuerungen mit sich brachten.

Ein besonderes Augenmerk lag auf der Initiierung des Projekts "Lösungsorientierter Ansatz". Ziel war es, diesen Ansatz als handlungsleitende Methode in die Beratungsarbeit zu integrieren und die Beratungskompetenz weiter zu stärken, um das Klientel noch gezielter bei der Entwicklung nachhaltiger Lösungen zu unterstützen.

Mit der KLIB-Erweiterung Scanmodul konnten die Prozesse weiter optimiert werden. Den Anfang machte die Bearbeitung von Rechnungen und Zahlungen, wobei wertvolle Erfahrungen gesammelt wurden. Inzwischen sind die Zahlungsflüsse nicht nur digitalisiert, sondern auch weitgehend automatisiert, was sowohl zu einer erheblichen Effizienzsteigerung als auch zu mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit geführt hat.

Ab Januar 2024 wurde ein System zur digitalen Arbeitszeit- und Abwesenheitsverwaltung eingeführt. Es vereinfacht die Erfassung und Verwaltung von Arbeitszeiten sowie Abwesenheiten erheblich und ist optimal auf die spezifische Arbeitsweise des Dienstes abgestimmt.

Im Mai 2024 wurde im Rahmen des Projekts Calanda die Druckinfrastruktur modernisiert, indem zwei neue Multifunktionsdrucker sämtliche Einzelplatzdrucker ersetzen.

Der Fachkräftemangel blieb eine zentrale Herausforderung und wird den Dienst auch in den kommenden Jahren weiter beschäftigen. Besonders in der Sozialen Arbeit erwies es sich als zunehmend schwierig, qualifiziertes Personal zu gewinnen und offene Stellen zeitnah zu besetzen. Dennoch gelang es bisher stets, freiwerdende Stellen ohne längere Vakanzen zu besetzen.

Ein bedeutender Meilenstein wurde im Oktober mit dem Abschluss des Projekts Persönliche Hilfe in der Abteilung Sozialhilfe erreicht. Damit wurde der Fokus innerhalb der Sozialhilfe weiter auf die individuelle Beratung gelegt, um Klientinnen und Klienten noch gezielter bei der Entwicklung nachhaltiger Lösungen zu unterstützen.

Parallel dazu wurde im Juli das Projekt "eine Bank für BBs" weiterentwickelt. Die unterschiedlichen Regulatorien der Finanzinstitute machten es erforderlich, den Zahlungsverkehr im Bereich der Beistandschaft auf eine einzige Bank zu konzentrieren. Dies führte zu einer deutlichen Vereinfachung und Vereinheitlichung der Prozesse.

Insgesamt war 2024 ein Jahr, in dem die SDAM viele entscheidende Weichen für die Zukunft gestellt haben – sei es durch digitale Transformationen, organisatorische Anpassungen oder die kontinuierliche Weiterentwicklung der internen Abläufe.

Damian Müller
Stellenleitung SDAM

Personen

2

Mitarbeitende per 1. Januar 2025

Name Vorname	Abteilung
Brunner Daniela	Asylwesen
Diener Anna	Sozialhilfe
Guretzki Larissa	Sozialhilfe
Haag Selina	Berufsbeistandschaft
Hazeleger Vera	Asylwesen
Hug Ladina	Sachbearbeitung
Hug Reto	Berufsbeistandschaft
Keller Nadine	Sachbearbeitung
König Sandra	Sachbearbeitung / Alimentenwesen
Kuhn Rita	Sachbearbeitung
Meier Heidi	Stundenlohn Lektorat
Scherrer Tamara	Stundenlohn Asylwesen
Schumann Rita	Sozialhilfe
Suhner Andreas	Berufsbeistandschaft
Weder Priska	Sachbearbeitung
Wettstein Valentin	Berufsbeistandschaft

Im Jahr 2024 feierten wir folgende Dienstjubiläen: Gregor Kappeler (5 Jahre), Schumann Rita (15 Jahre), Heidi Meier (25 Jahre)

Eine Lernende im kaufmännischen Profil der Vertragsgemeinden absolvierten 2024 einen Teil ihrer Ausbildung bei den SDAM.

Veränderungen im 2024



Austritte

- Bischof Marion, Berufsbeistandschaft, 29.02.2024
- Böhi Fabienne, Berufsbeistandschaft, 31.12.2024
- Freuler Debora, Asylwesen, 31.12.2024
- Kahraman Seher, Asylwesen, 30.11.2024
- Scherzinger Jana, Berufsbeistandschaft, 31.07.2024
- Wellauer Sina, Sachbearbeitung, 31.12.2024



Eintritte

- Böhi Fabienne, Berufsbeistandschaft, 01.03.2024
- Hazeleger Vera, Asylwesen, 01.12.2024
- Hug Ladina, Sachbearbeitung, 21.10.2024
- Wettstein Valentin, Berufsbeistandschaft, 16.09.2024

Unser Personal

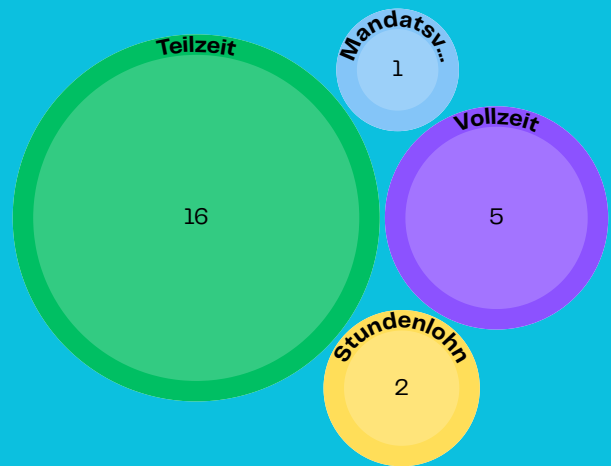


21 Mitarbeitende (+0)

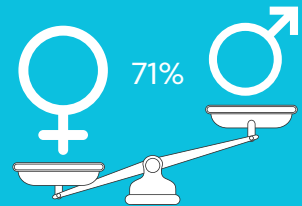
CHF ~20'000 in die
Weiterbildung unseres
Personals investiert



Voll- und Teilzeitstellen



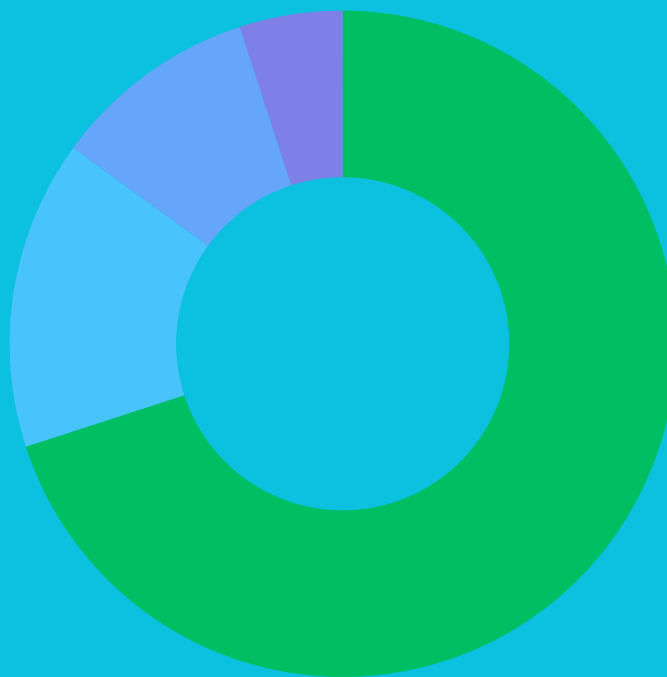
Durchschnittsalter: 39
(+0 Jahre)



Dienstjahre

Anteil Frauen
(-2%)

- 0 – 4 Dienstjahre
- < 5 Dienstjahre
- < 10 Dienstjahre
- < 15 Dienstjahre



Der Finanzfluss der SDAM lässt sich in die Kategorien Betriebs- und Fallkosten unterteilen. Diese werden den Vertragsgemeinden unterschiedlich verrechnet. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Finanzpositionen sind der Jahresrechnung der Sitzgemeinde zu entnehmen.

Betriebskosten

Die Betriebskosten der SDAM setzen sich aus Infrastruktur- und Personalkosten zusammen. Die Betriebskosten werden den Vertragsgemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen in Rechnung gestellt.

Geschäftsjahr 2024

Der Netto-Betriebsaufwand der SDAM belief sich im Jahr 2024 auf CHF 1'787'015 und lag damit CHF 275'695 unter dem Voranschlag.

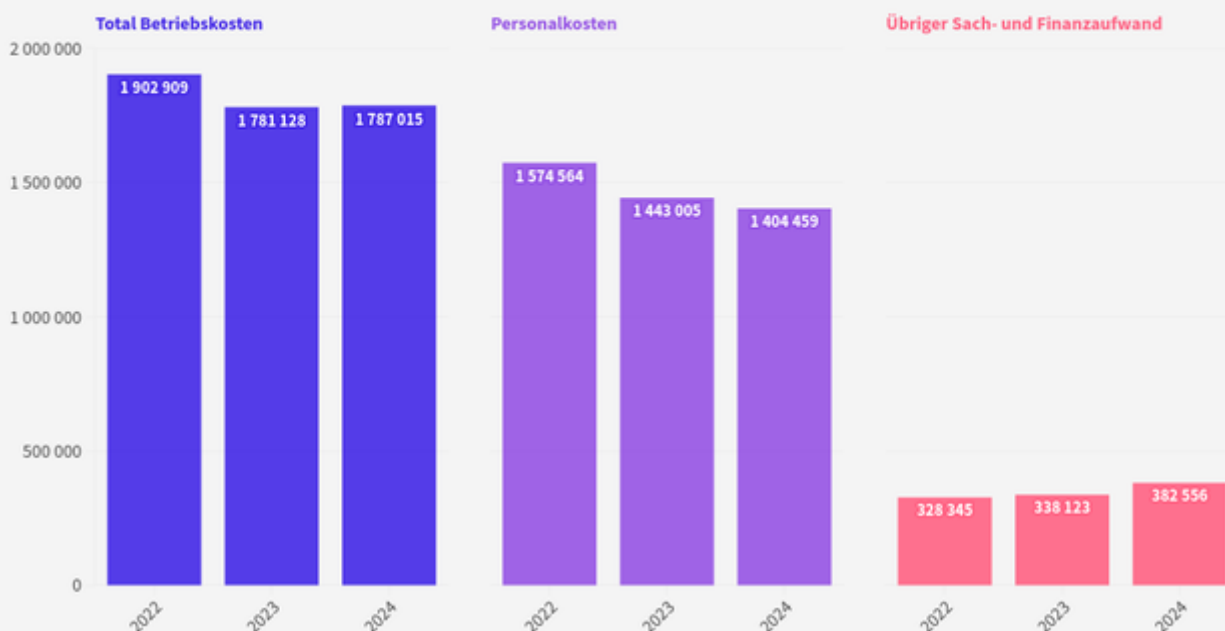
Diese Einsparung ist vor allem auf den geringeren Personalaufwand zurückzuführen. Die geplante Aufstockung der Abteilung Sachbearbeitung erfolgte erst spät im Jahr, wodurch die entsprechenden Kosten niedriger ausfielen. Zudem trugen eine effiziente Arbeitsweise, ein sorgfältiger Umgang mit den Steuergeldern sowie höhere Einnahmen zu einer weiteren Reduktion der Kosten bei.

Betriebskosten 2022 - 2024

■ Total Betriebskosten

■ Personalkosten

■ Übriger Sach- und Finanzaufwand



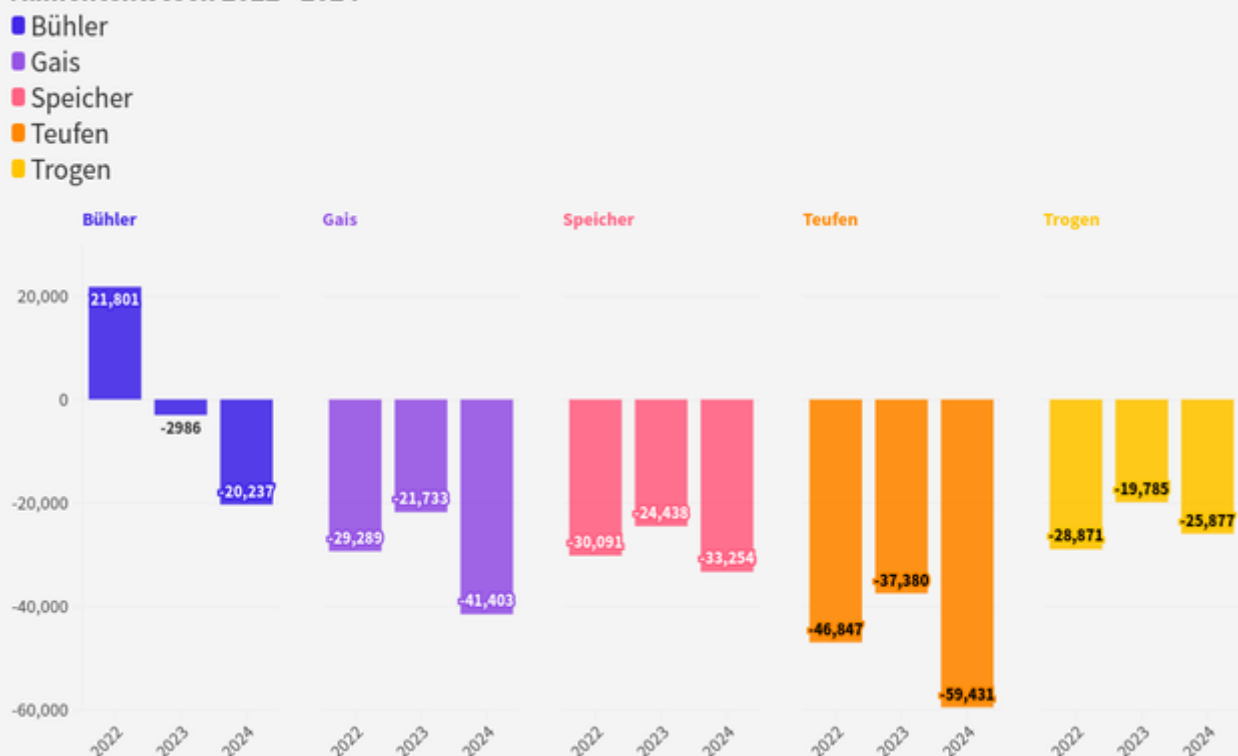
Fallkosten sind gesetzlich verankerte Leistungen, welche in den jeweiligen Abteilungen der anspruchsberechtigten Klientel zufließen. Im Alimentenwesen sowie in der Sozialhilfe werden diese Kosten nach dem Wohnsitzprinzip der zuständigen Gemeinde verrechnet. Auf die spezielle Verrechnungsart der Kosten aus dem Asylwesen wird separat eingegangen.

Alimentenwesen Geschäftsjahr 2024

Im Jahr 2024 sind die Kosten im Alimentenwesen in allen Vertragsgemeinden gestiegen, jedoch meist im erwarteten Rahmen. In den meisten Gemeinden bewegten sich die Ausgaben im Budget oder nur leicht darüber, während in einer Gemeinde die Kosten merklich höher ausfielen als geplant.

Die dargestellten Finanzaufgaben im Alimentenwesen für die einzelnen Gemeinden zeigen, dass die Beträge insgesamt relativ klein sind, was die finanzielle Belastung für die einzelnen Gemeinden betrifft. Aufgrund der geringen Volumina können jedoch bereits einzelne neue Fälle zu deutlichen Abweichungen führen. Diese Abweichungen mögen im prozentualen Vergleich gross erscheinen, stellen jedoch im absoluten Betrag betrachtet nur eine geringe finanzielle Belastung für die jeweiligen Gemeinden dar.

Alimentenwesen 2022 - 2024

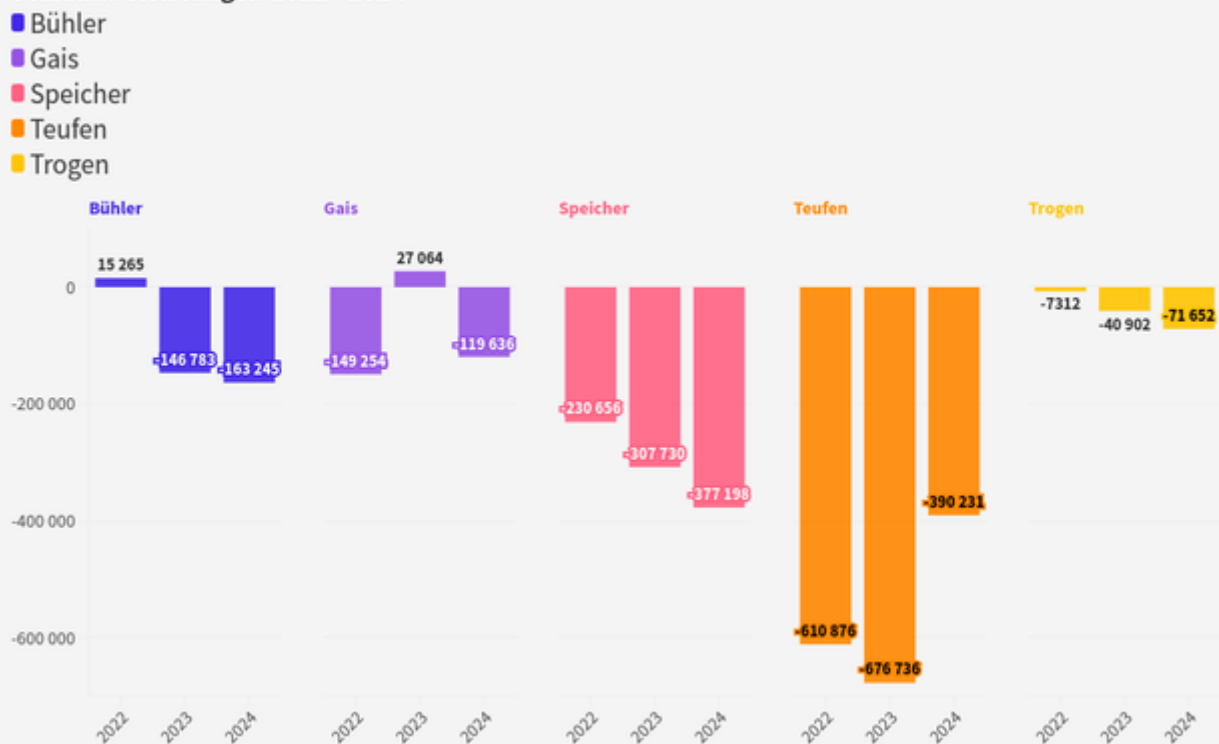


Sozialhilfe Geschäftsjahr 2024

Die Sozialhilfeleistungen gehen zu Lasten der jeweils zuständigen Gemeinde. Allfällige Rückerstattungen (z.B. durch Geltendmachung und Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Sozialversicherungen oder anderen Dritten) können durch die meist langwierigen und komplexen Verfahren nur in seltenen Fällen im selben Geschäftsjahr verrechnet werden. Da die Rechnungen der Gemeinden jeweils abgeschlossen werden, ist eine periodengerechte Abgrenzung der Sozialhilfeleistungen nicht möglich. Dies führt vereinzelt zu positiven Abschlüssen.

Die hier aufgeführten Kosten beinhalten ebenfalls Fremdplatzierungskosten, weshalb eine Aufschlüsselung der Kosten nach Anzahl Fällen nicht sinnvoll ist.

Sozialhilfeleistungen 2022 - 2024



Finanzierung Asylwesen

Die SDAM rechnen ihre Aufwendungen im Asylwesen monatlich mit den Vertragsgemeinden und quartalsweise mit dem Kanton ab. Der Kanton seinerseits verrechnet sämtliche Aufwendungen (jene aller Gemeinden sowie jene des Kantons) jährlich mit den erhaltenen Bundesbeiträgen.

Die aus dieser Rechnung resultierenden Mehraufwendungen oder Mehrerträge werden nach einem gesetzlich festgehaltenen Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt.

Asylwesen Geschäftsjahr 2024

Trotz dem herausfordernden Gegebenheiten konnte das Geschäftsjahr im Asylwesen auf den SDAM erneut positiv abgeschlossen werden. In dieser Darstellung nicht berücksichtigt sind die Rechnungen, welche durch den kantonalen Verteilschlüssel eine hohe Belastung darstellen.

Kosten Asylwesen 2022 - 2024

■ Ausgaben

■ Einnahmen

■ Beiträge der Gemeinden



“Die Unterstützung, die ich hier erhalte, gibt mir die Kraft,
wieder nach vorne zu schauen und
neue Perspektiven zu finden.”

Sozialhilfeklientin, 2024

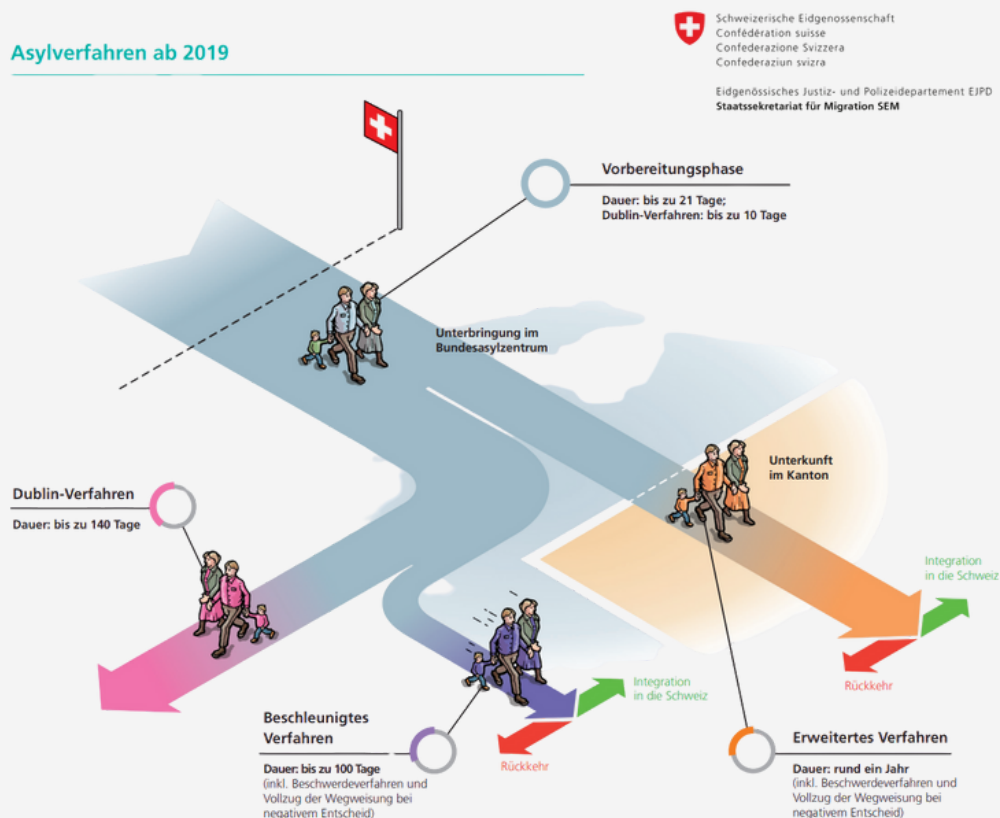


Es gibt verschiedene Gründe, weshalb Menschen ihr Heimatland verlassen und in der Schweiz eine neue Existenz suchen. Geflüchtete, welche wegen ihrer Religion, Nationalität, wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen von staatlichen Organen an Leib und Leben bedroht oder diskriminiert werden, können als anerkannte Flüchtlinge in einem anderen Staat Schutz finden.

Wenn geflüchtete Personen die Kriterien nicht erfüllen, jedoch andere gewichtige Gründe bestehen welche eine Rückkehr oder eine Rückschaffung verunmöglichen, können Sie vorläufig aufgenommen werden. Dies trifft beispielsweise auf Menschen zu, die aus einem Kriegsgebiet stammen. Andere Gründe wie zum Beispiel Armut, keine adäquaten Bildungsmöglichkeiten oder die negative Veränderung ihres Lebensraumes (z.B. durch eine Umweltkatastrophe), begründen in der Regel keine Anerkennung als Flüchtling oder eine vorläufige Aufnahme (Status F).

Nach der Erstaufnahme in einem Bundesasylzentrum werden Menschen im Asylverfahren den Kantonen zugewiesen. Wird das Asylverfahren nicht bereits während dem Aufenthalt im kantonalen Zentrum entschieden, werden die Asylsuchenden den Gemeinden zur weiteren Unterbringung und Betreuung zugewiesen.

Die Abteilung Asylwesen der SDAM ist für die vom Kanton zugewiesenen Personen im laufenden Asylverfahren (Status N), Personen mit vorläufiger Aufnahme (Status F) und mit Schutzstatus S zuständig. Diese Personen erhalten neben einer qualifizierten Beratung und Betreuung Sozialhilfeleistungen nach den gesetzlichen Vorgaben. Auch Personen mit einem negativen Asylentscheid werden von den SDAM betreut. Diese Personen erhalten Sozialhilfeleistungen in Form von Nothilfepauschalen.



Quelle: <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/asyl/beschleunigung/grafik-asylverfahren.pdf.download.pdf/grafik-asylverfahren-d.pdf>

Asylwesen Geschäftsjahr 2024

Das Jahr 2024 war geprägt von Herausforderungen im Bereich Unterbringung und Personal. Durch die Kündigung zweier Gemeindeunterkünfte mussten alternative Wohnlösungen gefunden werden. Mit der Anmietung neuer Wohnräume in Teufen und Trogen konnte die Unterbringung gesichert werden.

Personalwechsel stellten eine weitere Herausforderung dar. Zwei Fachpersonen verliessen die Abteilung, die Stellen konnten jedoch zeitnah nachbesetzt werden, sodass die Betreuung der zugewiesenen Asylsuchenden weiterhin gewährleistet ist.

Ein bedeutendes Thema war die Statusänderung von 25 Personen von vorläufig aufgenommen (Status F) zu anerkannten Flüchtlingen (Status B). Dies geschah aufgrund einer Neubewertung der Unzumutbarkeit der Rückkehr weiblicher afghanischer Asylsuchender durch das Staatssekretariat für Migration (SEM). Da diese Personen erst nach erfolgreicher Wohnungssuche aus den Gemeindeligenschaften ausziehen konnten, kam es zu Verzögerungen bei Neuzuweisungen.

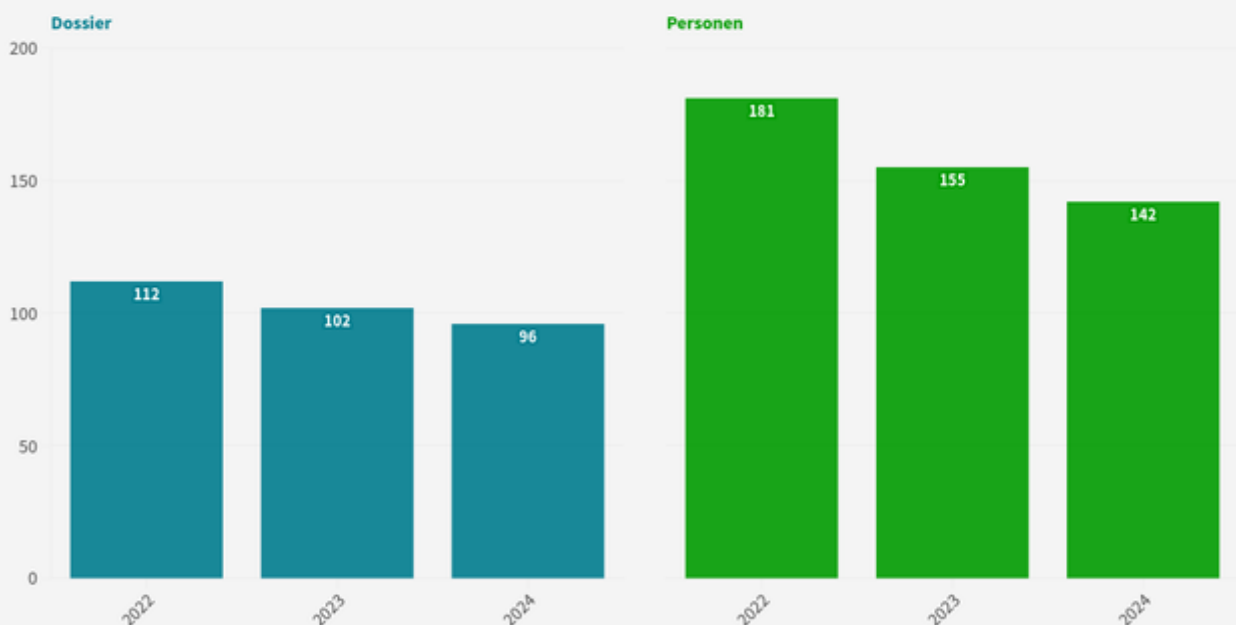
Die Integration der Schutzsuchenden wurde konsequent fortgesetzt. 15 Personen konnten durch eine Festanstellung von der Sozialhilfe abgelöst werden. Das kantonale Integrationsprogramm (KIP 2024 – 2027) bleibt ein zentraler Bestandteil der Unterstützung.

Zum Jahresende betreuten die Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland 142 Personen. Trotz der Herausforderungen scheinen sich die Fallzahlen nach den aussergewöhnlichen Jahren 2022 und 2023 langsam zu stabilisieren.

Gerhard Fiedler, Abteilungsleitung Asylwesen

Asylzahlen 2022 - 2024

■ Dossier
■ Personen



Im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) werden angeordnete Massnahmen in allen Bereichen des gesetzlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes geführt. Dabei werden das Wohl und der Schutz der hilfsbedürftigen Personen berücksichtigt und sichergestellt.

Die Berufsbeistände/innen nehmen eine beratende, vermittelnde und, wo gefordert, auch eine vertretende Rolle ein. Im Rahmen von individuellen Aufträgen werden auch Einkommens- und Vermögensverwaltungen geführt. Die Beratungen und Betreuungen erfolgen unter dem Leitziel, die Selbstbestimmung der Klientel soweit möglich zu erhalten und zu fördern. Auch Angehörige und das erweiterte Umfeld der Klientel sowie involvierte Stellen und Institutionen werden bei den Beratungen gegebenenfalls mit einbezogen.

Die Berufsbeistände/innen halten sich an den gesetzlichen Rahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz und orientieren sich bei der Erledigung ihrer Aufträge an den aktuellsten Fachständen der sozialen Arbeit und an den Empfehlungen und Weisungen der KESB.

Die KESB ist die anordnende Behörde und dient als Kontrollorgan. Die Auftragserteilung an die Berufsbeistandschaft erfolgt ebenfalls durch die KESB. Die Mandatsführung liegt in der Verantwortung der Berufsbeistände/innen. Unter Wahrung der Gewaltentrennung arbeitet die Berufsbeistandschaft mit der KESB zusammen.

Privatpersonen können auf freiwilliger Basis Mandate übernehmen und von der KESB zur Beistandsperson ernannt werden. Diese Personen werden private/r Mandatsträger/in (PriMa) genannt. Sie übernehmen vielseitige Aufgaben in generell einfacheren Fällen. Oft sind es Angehörige, die sich hier engagieren. Die SDAM rekrutieren bei Bedarf private Mandatsträger und stehen ihnen beratend zur Seite.

Berufsbeistandschaft Geschäftsjahr 2024

Auch dieses Jahr wurde für die privaten Beistandspersonen eine Schulung organisiert, die sich dem Thema Selbstfürsorge widmete. Die Weiterbildung, welche in Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) durchgeführt wurde, diente zugleich der Vernetzung und Anerkennung der geleisteten Arbeit und wurde rege genutzt.

Die Nachfolgeregelung zweier Berufsbeistandspersonen gestaltete sich erneut herausfordernd. Der Fachkräftemangel war spürbar, doch trotz geringer Bewerbungszahlen konnten qualifizierte Fachpersonen gefunden werden. Übergangslösungen wurden intern abgefedert.

Die Abteilung befasste sich intensiv mit gesetzlichen Anpassungen und fachlichen Weiterbildungen. Die neue Verordnung über die Vermögensverwaltung (VBVV) erforderte Anpassungen in der Zusammenarbeit mit Banken und der KESB. Zudem führte eine Praxisänderung der Einwohnerkontrollen (EWK) zu einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Melderecht und erforderte Abstimmungen mit der KESB.

Die Teilnahme an den Wilertagungen brachte wertvolle neue Erkenntnisse zu den Themen Belastungsbewältigung und Schulabsentismus. Die Inputs daraus konnten in die Fallarbeit integriert werden.

Ein wichtiger Wechsel kündigte sich in der KESB-Präsidentschaft an. Peter Dörflinger verliess die KESB infolge Pensionierung. Nadine Küng, bisherige Vizepräsidentin, wurde im Juni als Nachfolgerin bestimmt. Durch ihre Vertrautheit mit der Behörde erwarten wir eine kontinuierliche und klientenorientierte Zusammenarbeit.

Die Mandatszahlen blieben stabil bei 157 Mandaten im Januar und Dezember, trotz einer Rotation von 25 neuen und 25 aufgehobenen Mandaten. Diese Fluktuation wird auf die neue Praxis der EWK und gesellschaftliche Veränderungen zurückgeführt. Mit einer gefestigten Umsetzung erhoffen wir uns künftig mehr Stabilität.

Gregor Kappeler, Abteilungsleitung Berufsbeistandschaft

Berufsbeistandschaft 2022 - 2024

- Gesamtzahl
- Kindesschutz
- Erwachsenenschutz



Freiwillige Beratungen

6

Die freiwillige Beratung ist die einzige Dienstleistung der SDAM, deren Inhalt nicht vollumfänglich auf einer gesetzlichen Grundlage basiert. Mit dieser Form der Beratung steht den Einwohner/innen unserer Vertragsgemeinden eine niederschwellige, kostenlose Unterstützungsform in herausfordernden Situationen zur Verfügung. Nach einer kurzen Situationsschilderung und einer ersten Einschätzung werden die Erwartungen geklärt und das weitere Vorgehen festgelegt.

Von einer qualifizierten Triage an eine passende Stelle / Institution über Budgetberatungen hin zu massgeschneiderten Unterstützungsmöglichkeiten ist das Angebot unserer Beratungen breit gefächert. Durch den präventiven Charakter können so Notsituationen abgewendet werden, hoffentlich noch bevor sie einschneidende Züge annehmen. Die Freiwilligkeit und Bereitschaft, die Situation eigenständig zu verändern, ist Grundvoraussetzung für diese Form der Beratung.

Freiwillige Beratungen Geschäftsjahr 2024

Die Anzahl an Personen, welche das Angebot der freiwilligen Beratungen in Anspruch nehmen, nimmt kontinuierlich zu. Im 2024 fanden 101 (65 letztes Jahr) Erstkontakte statt und die SDAM führten 26 freiwillige Beratungen durch. Oft werden die Personen durch Dritte auf das Angebot der SDAM aufmerksam gemacht.

Inhaltlich waren verschiedenste Themen bearbeitet worden, wie z.B. Klärungsbedarf bei Trennungssituationen hinsichtlich Finanzen, Kinderbetreuung und Ferien, Fragen bezüglich Vorgehen bei geplanter Trennung, Budgetberatungen, Fragen bzgl. Umgang mit kranken Angehörigen, kurzfristige Begleitungen in sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen, etc. Öfters wurden Beratungen direkt durch die Abteilung Sozialhilfe durchgeführt, da ein allfälliger Anspruch auf Sozialhilfeleistungen nicht von Beginn an ausgeschlossen werden konnte.

Die Abteilung Sachbearbeitung ist Dreh- und Angelpunkt der Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland nach innen wie auch nach aussen: oft als erste Kontaktperson für Externe legen die Mitarbeiterinnen der Abteilung Sachbearbeitung grossen Wert auf einen freundlichen und wohlwollenden Kontakt.

Intern ist die Abteilung Sachbearbeitung ein zentraler Dienst für sämtliche Abteilungen der SDAM und entlastet die Fachperson im administrativen Bereich.

Sachbearbeitung Geschäftsjahr 2024

Zu Beginn des Jahres stand die Einführung des Scan-Moduls im KLIB, unserer Klienten-Software, im Mittelpunkt. Die Prozesse wurden neu überdacht und angepasst und nach einer Schulung im Februar 2024 konnte das Modul im März erfolgreich eingeführt werden. Seitdem werden sämtliche Rechnungen der Abteilungen Sozialhilfe, Alimentenwesen und Asylwesen direkt von den SDAM statt von der Finanzverwaltung Speicher erfasst. Die Nähe zur Fachabteilung hat sich als sehr vorteilhaft erwiesen.

Im Frühjahr 2024 wurde das Scan-Modul auch für die Vermögensverwaltungen in der Berufsbeistandschaft eingeführt, wodurch alle Buchhaltungsbelege jetzt einfach einsehbar sind. Das Scan-Modul ist inzwischen ein fester Bestandteil des Arbeitsalltages.

Ein weiteres Projekt im Jahr 2024 war die Vereinigung der Vermögensverwaltungen der Abteilung Berufsbeistandschaft unter einer einheitlichen Banklösung. Nach zunehmender Komplexität in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Banken entschied man sich für die Branchenlösung der St. Galler Kantonalbank, die bereits über eine spezialisierte Abteilung für das Beistandswesen verfügt. Über 50 neue Verwaltungskonti wurden eröffnet, was den Verwaltungsaufwand erheblich vereinfacht hat. Der hohe Initialaufwand wird sich langfristig lohnen.

Im September 2024 wurde die beantragte Stellenaufstockung im Team Sachbearbeitung von der RSHB bewilligt. Grund für die Aufstockung war die Einführung des Scan-Moduls beziehungsweise die Mehrarbeit durch die Bearbeitung sämtlicher Rechnungen im Haus. Die neue 80%-Stelle konnte zum 1. Oktober besetzt werden, sodass die Abteilung nun gut gerüstet ist.

Das Team Sachbearbeitung war 2024 für die Organisation des Teamanlasses zuständig. Nach dem spannenden Rundgang in der Strafanstalt Saxerriet rundete der Besuch im Tanoshi-Park am Nachmittag den Tag ab.

Regula Schilter, Abteilungsleitung Sachbearbeitung

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe dient als letzte Anlaufstelle, wenn alle anderen Systeme der sozialen Sicherheit nicht zur Verfügung stehen und bildet damit ein zentrales Element zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung. Sozialhilfeleistungen kommen grundsätzlich zum Tragen,

- wenn sich Personen in einer finanziellen Notlage befinden, in welcher sie nicht mehr selbst helfen können,
- keine Hilfe durch Drittpersonen erfolgt,
- und kein Recht auf andere Sozialversicherungen besteht oder diese nicht ausreichen, seinen Lebensbedarf zu finanzieren.

Die wirtschaftliche Hilfe soll den Grundbedarf decken, welcher der Existenzsicherung dient. Dieser beinhaltet Kosten des täglichen Bedarfs, die medizinische Grundversorgung und die anrechenbaren Wohnkosten. Die materielle Grundsicherung kann darüber hinaus mit individuellen Leistungen ergänzt werden. Die bedarfsabhängige Berechnung stützt sich dabei auf die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Neben der Sicherung einer menschenwürdigen Existenz soll die Sozialhilfe heute auch dem Ziel gerecht werden, die soziale und berufliche Integration Betroffener zu fördern. Quasi als Bindeglied wirkt dabei das Angebot der persönlichen Hilfe. Sie zielt darauf ab, Menschen in belastenden Lebenslagen durch individualisierte Massnahmen zu stabilisieren und zu stärken. Ein Anspruch auf persönliche Hilfe kann insbesondere auch dann gegeben sein, wenn kein Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe besteht.

Unsere professionellen Mitarbeitenden der Abteilung Sozialhilfe legen grossen Wert auf eine individuelle, auf unser Klientel zugeschnittene und persönliche Beratung. Neben der Existenzsicherung durch die wirtschaftliche Sozialhilfe wird je nach Situation auch intensiv daran gearbeitet, die Ursache für die Hilfsbedürftigkeit zu beheben.

Sozialhilfe Geschäftsjahr 2024

Die Prognose der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) betreffend die gesamtschweizerischen Fallzahlen der Sozialhilfe für das Jahr 2024 deckt sich mit den beständigen Fallzahlen der SDAM.

Die Abteilung Sozialhilfe hat das Beratungsangebot der persönlichen Hilfe in diesem Jahr weiter konkretisiert. Dazu wurde ein Leistungskatalog zu den spezifischen Beratungsthemen erarbeitet. Mittlerweile hat sich das Angebot etabliert und bildet neben der wirtschaftlichen Unterstützung den zweiten Grundpfeiler einer professionellen Sozialhilfe auf den SDAM.

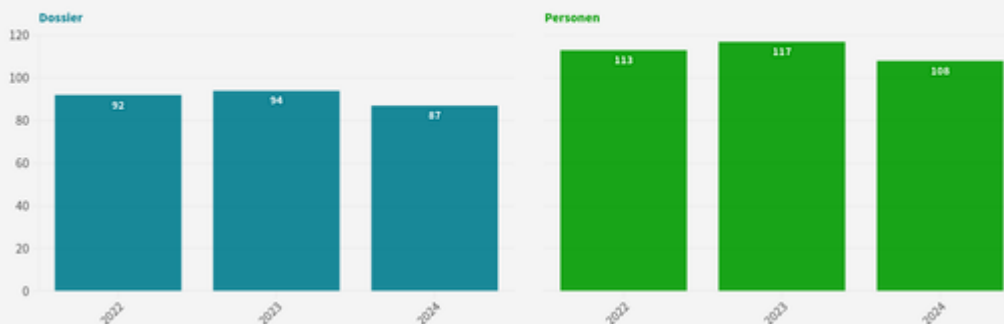
Im Bereich Rückerstattung der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurde ein weiterer Meilenstein erreicht. Alle Rückerstattungsdossiers wurden vollständig digitalisiert und die dazugehörigen Arbeitsmittel (Arbeitsabläufe / Vorlagen) entsprechend angepasst und auf den aktuellen Stand gebracht.

Zur laufenden Qualitätssicherung hat die Abteilung Sozialhilfe auch dieses Jahr eine interne Revision durchgeführt. Dabei wurden sämtliche Dossiers auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität überprüft.

Marc Rietmann, Abteilungsleitung Sozialhilfe und Alimentenwesen

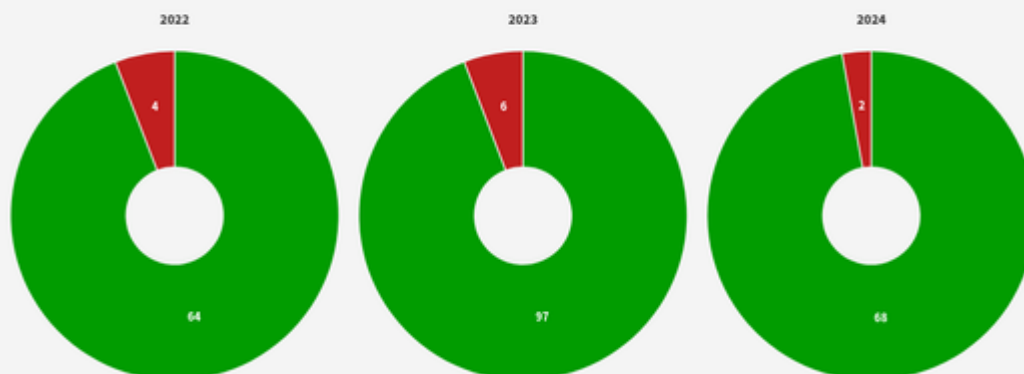
Sozialhilfe 2022 - 2024

■ Dossier
■ Personen



Verfügungen Sozialhilfe 2022 - 2024

■ Erlassene Verfügungen
■ Rekurse



Alimentenwesen

Die Alimentenhilfe besteht aus den Komponenten Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe. Sie dient als Anlaufstelle, wenn unterhaltspflichtige Personen ihre Verpflichtungen nicht erfüllen.

Anspruchsberechtigte Personen erhalten dabei unentgeltliche behördliche Hilfe durch die SDAM. Kommen Eltern ihrer Unterhaltspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach, bevorschusst die Wohngemeinde des Kindes unter gewissen Voraussetzungen die im massgeblichen Rechtstitel festgelegten Unterhaltsbeiträge bis zu einem gesetzlich definierten Höchstbetrag.

Eine Bevorschussung erfolgt nur für Kinderunterhaltsbeiträge. Ehegattenalimente werden nicht bevorschusst, da diese nicht unter die gesetzlichen Regelungen für die staatliche Vorfinanzierung fallen. Die Bevorschussung dient in erster Linie der Sicherstellung des Kindesunterhalts, da hier eine unmittelbare Bedürftigkeit des Kindes besteht.

Alimentenwesen Geschäftsjahr 2024

Die Fallzahlen in den Fachgebieten Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe haben sich über das Jahr 2024 weiterhin konstant gezeigt.

Die Integration der Fachperson Alimentenwesen ins Team der Sozialhilfe hat sich etabliert. Durch die Erweiterung der Zusammenarbeit mit der Abteilung Sachbearbeitung in Prozessen des Alimentenwesens und die Festhaltung von zentralen Arbeitsabläufen konnte die mehrwöchige Abwesenheit der Fachperson Alimentenwesen (unbezahlter Urlaub) durch die Abteilung Sozialhilfe erfolgreich überbrückt werden.

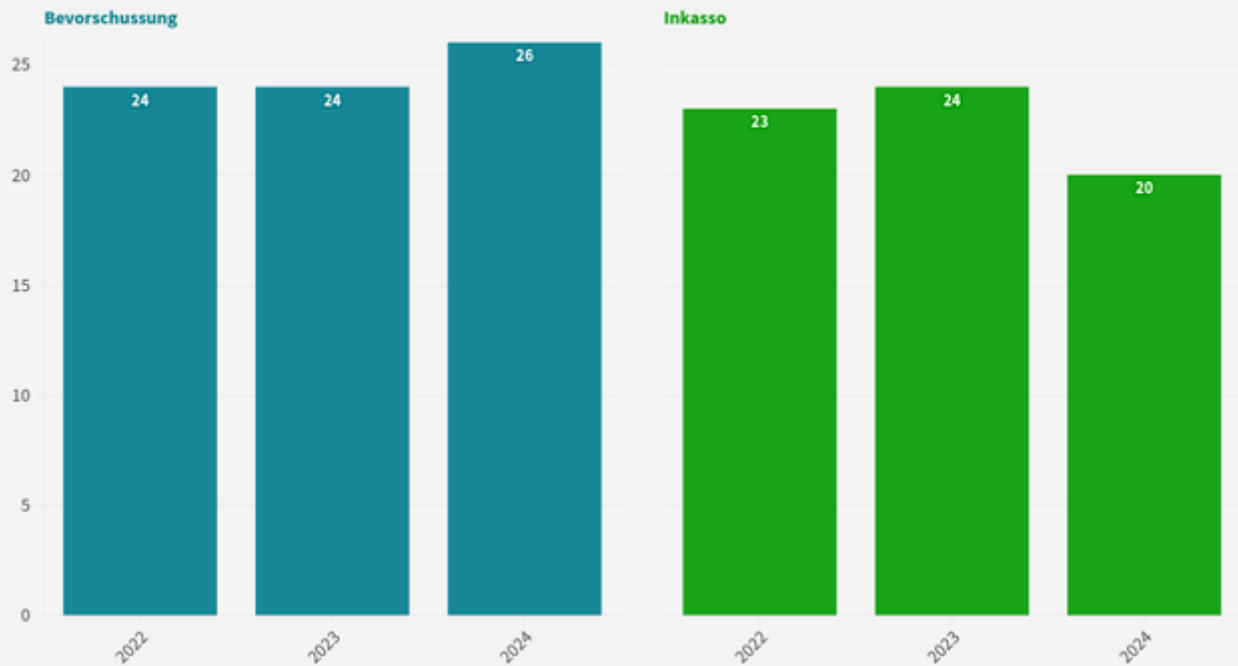
Aufgrund der leicht ansteigenden Anzahl an Ausland-Inkassofällen hat sich die Abteilung Alimentenwesen im Bereich des Auslandinkassos vertieft, damit auch in diesem Bereich eine professionelle Unterstützung gewährleistet werden kann.

Zur laufenden Qualitätssicherung wurde auch dieses Jahr eine interne Revision durchgeführt. Dabei wurden sämtliche Dossiers des Alimentenwesens auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität überprüft.

Marc Rietmann, Abteilungsleitung Sozialhilfe und Alimentenwesen

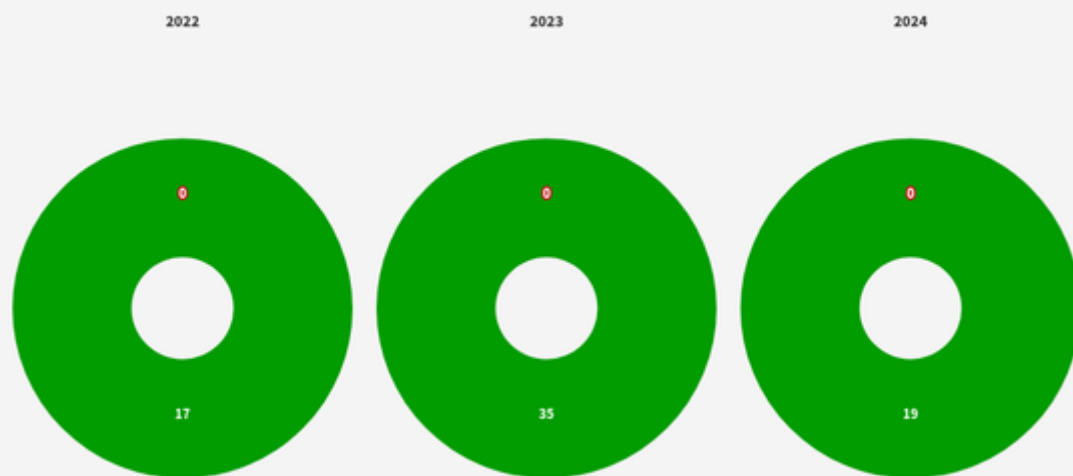
Alimentenwesen 2022 - 2024

- Bevorschussung
- Inkasso



Verfügungen Alimentenwesen 2022- 2024

- Erlassene Verfügungen
- Rekurse





„Durch die Unterstützung und Begleitung habe ich gelernt, meine Herausforderungen zu meistern. Es ist nicht immer einfach, aber jetzt fühle ich mich stärker und habe wieder mehr Freude im Leben. Die Unterstützung hat mir wirklich geholfen, einen neuen Weg zu finden.“

Klientin, 2024

Ausblick

Die Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland (SDAM) sind durch das professionelle Personal, die zeitgemässen Strukturen und hohem Fachwissen gut gerüstet für die Zukunft. Als lernende Organisation sind wir uns jedoch bewusst, dass wir uns stets weiterentwickeln und beweglich bleiben müssen.

Im kommenden Jahr stehen für die Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland mehrere wichtige Entwicklungen und Projekte an, die sowohl die internen Prozesse als auch die Qualität der Dienstleistungen weiter verbessern werden.

Ein zentrales Projekt wird die Erweiterung unseres Klientendatenprogramms (KLIBnet) um die Module BFZ (Berechnen, Freigeben, Zahlen) und RWF (Rechnungsworkflow) sein. Diese Erweiterungen werden nicht nur zu einer Automatisierung der Zahlungen führen, sondern auch Teile des internen Kontrollsystems (IKS) übernehmen, was die Effizienz und Nachvollziehbarkeit in unseren Prozessen weiter steigern wird.

Zudem werden wir uns im Bereich der Beratungsmethoden vertiefen, insbesondere im lösungsorientierten Ansatz, der erwiesenermassen eine nachhaltige und zielführende Methode ist. Durch diesen Ansatz werden wir die Beratungskompetenz weiter ausbauen und unsere Klientel noch besser unterstützen, sodass diese nach dem Beratungsprozess langfristig und von unseren Dienstleistungen unabhängig ihr Leben gestalten können – ein zentrales Ziel unserer Arbeit.

Ein zentrales Anliegen im kommenden Jahr ist die Bekämpfung des Fachkräftemangels im Sozialbereich. Die SDAM werden die erforderlichen Voraussetzungen schaffen, um als Praxisausbildungsbetrieb für Studierende der sozialen Arbeit anerkannt zu werden. Damit werden wir in der Lage sein, Studierende der Ostschweizer Fachhochschule (OST) in ihrer praktischen Ausbildung zu begleiten. Diese Massnahme trägt zur langfristigen Sicherstellung qualifizierter Fachkräfte bei und ermöglicht es uns, unsere eigene Expertise in der Praxisausbildung weiter auszubauen. Zusätzlich haben wir bereits damit begonnen, unseren Onboarding-Prozess zu optimieren, um neuen Mitarbeitenden einen strukturierten Einstieg zu ermöglichen und ihre Integration ins Team zu fördern.

Im Hinblick auf die politischen Veränderungen erwarten wir, dass sozialpolitische Themen zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit rücken werden. Die Diskussion über Sozialleistungen wird wahrscheinlich intensiver werden, was neue Herausforderungen und Chancen für unsere Arbeit mit sich bringt. Wir sind jedoch gut aufgestellt, um unseren Dienst flexibel und schnell an neue Herausforderungen anzupassen, sodass wir stets effektiv auf Veränderungen reagieren können. Die internen Prozesse sind bereits gut gesetzt, es bedarf jedoch noch Feinjustierungen, um auf zukünftige Entwicklungen flexibel reagieren zu können.

Ein weiterer Schwerpunkt im kommenden Jahr wird auf der Digitalisierung und Automatisierung unserer Prozesse liegen. Die durch diese Technologien gewonnenen Freiräume werden genutzt, um unsere Beratungskompetenz weiter auszubauen und den Klienten mehr individuelle und zeitgemässe Unterstützung bieten zu können. Durch diese Prozessoptimierungen möchten wir unseren Dienst effizienter gestalten und gleichzeitig die Qualität der Beratung weiterhin steigern.

Dank

Unser Dank gilt

- allen Mitarbeitenden der SDAM für ihre äusserst geschätzte Arbeit, ihren täglichen Einsatz zugunsten unserer Klientel, ihrer Flexibilität und ihrer Fähigkeit, auch in herausfordernden Situationen einen kühlen Kopf (und die nötige Prise Humor) zu bewahren
- den Vertragsgemeinden für die konstruktive und gute Zusammenarbeit sowie für das Vertrauen, welches uns entgegengebracht wird
- der Sitzgemeinde für die wertvolle Unterstützung in diversen Themen
- allen Partnerinstitutionen für die angenehme Zusammenarbeit zugunsten unserer Klientel

